

Berlin ist eine Reise wert. Aber wer mit dem eigenen Pkw über die Transitstrecke fährt, muß ein paar Regeln beachten. Sonst kann der Ausflug teuer werden



Verkehrssünder werden sofort zur Kasse gebeten – gefragt ist nur Währung West. Das Tempo wird auch aus Zivilautos mit West-Kennzeichen gemessen

Strafmaß beim Berlin-Transit: großes Auto, hohes Bußgeld

Wer nach Berlin fährt, muß halten – Schlagbaum. Die Schranke, die Deutsche von Deutschen trennt. Er muß seinen Paß vorzeigen und ab sofort genau aufpassen. Denn ab sofort fährt er über die Transitstrecke, den Reiseweg von Deutschland/West nach Berlin/West, der mitten durch Deutschland/Ost führt. Dort gelten andere Regeln (siehe Seite 12). Und die werden messerscharf überwacht.

Etwa zwei Millionen Bundesbürger reisen Monat für Monat in die geteilte Stadt, etwa 70 Prozent mit dem eigenen Pkw. Volker Koop vom Berliner Senatsbüro für Bundesangelegenheiten warnt: „Beachten Sie unbedingt die Vorschriften, auch wenn Sie Ihnen ungerecht vorkommen.“

Nicht alle halten sich daran. Letztes Jahr griffen die den Transit überwachenden Volkspolizisten 131 000mal zum Strafzettel – und tief in die Geldbörse der

Sünder. Wer etwa das Tempo-100-Limit um 10 km/h überfährt, ist mit 50 Mark (West) dabei. „Dabei werden allerdings die Vermögensverhältnisse berücksichtigt“, weiß Klaus Peter Stuckert, Senatsrat der bundesdeutschen Transitdelegation. Heißt: Der Fahrer einer Nobelkarosse zahlt meistens mehr als ein Student in seinem Schrott-Expreß.

Wer mit Alkohol im Blut fährt, kann gar ins Gefängnis wandern, im Falle eines Unfalles bis zu zwei Jahren. Aber auch nüchtern kann ein Unfall – letztes Jahr krachte es 353mal, 21 Menschen starben – schwere Folgen haben, wie der Fall Herrmann Schneider zeigt.

Zum Verhängnis wurde ihm, daß die Transit-Autobahnen keine Mittel-Leitplanken haben: „Ich wollte gerade einen Ost-Laster überholen, da flog mir irgend etwas von der Ladung in die Scheibe.“ Sein Daimler schleuderte auf die Gegenfahrbahn. Sekunden später krachte ein

westdeutscher Toyota in die Flanke. Im Ostberliner Krankenhaus wurde Herr Schneider erst von der Volkspolizei eine Stunde vernommen, bevor ihn ein Arzt untersuchte und eine Rippenprellung feststellte. Nach einer Woche wurde Herrmann Schneider aus dem Krankenhaus entlassen – direkt ins Untersuchungsgefängnis Potsdam. Der Vorwurf: Verursachen eines Unfalls.

„Wir waren zwölf Westdeutsche“, erzählt Herrmann Schneider, „in drei Zellen, vielleicht vier auf vier Meter. Neun saßen da wegen Alkohol, die anderen wegen Unfällen. Zu essen gab's Suppe, am Sonntag ein Stück Fleisch, klein wie eine Zigaretterschachtel. Und die Toiletten waren dermaßen verschmutzt, das kann man sich gar nicht vorstellen.“

Nach sechs Wochen durfte Herrmann Schneider „von einer Sekunde auf die andere“ nach Hause – seine Rechtschutzversicherung hatte die Kautions-

50 000 Mark, vorgestreckt. Zwei Monate später fuhr er zur Verhandlung nach Ost-Berlin. Urteil: acht Monate Haft. Oder die Kautions verfallt. „Was soll ich denn machen?“ fragt Herrmann Schneider, „die Rechtschutzversicherung will ihr Geld zurück, und ich bin arbeitslos.“

Transit-Experte Klaus Peter Stuckert weiß um die Entscheidungsnot: „Der Strafvollzug drüben ist härter als bei uns.“ Seine Behörde ist die Anlaufstelle für Transitgeschädigte. Auf östlicher Seite gibt es ein Gegenstück, beide Delegationen stehen miteinander in Kontakt. So soll das Transitabkommen, das, so Stuckert, „einen reibungslosen Verkehr sichert“, überwacht werden.

Niemand sollte sich denn auch aus Angst vor der östlichen Staatsmacht von einem Berlin-Besuch abhalten lassen. „Wer vorsichtig fährt und sich an die Regeln hält“, glaubt Stuckert, „hat nichts zu befürchten.“



Mercedes mit Totalschaden: Für die 24 Kilometer Abschleppen des Unfallwagens berechnete eine Westberliner Firma Herrmann Schneider 500 Mark



Ein Unfall, zwei Papiere, acht Monate Haft: Unten der Entlassungsschein, der die Untersuchungshaft für Herrmann Schneider beendete, links das Urteil, das die eigentliche Strafe einläutet. Der Name ist hier geschwärzt und im Text geändert



Fotos: Abt. Schmidt

Berlin Hauptstadt der DDR
Falkensee 5km

Transit
Westberlin

Hier geht's rechts lang, links abbiegen ist strafbar. Jeder zweite Verstoß von Berlin-Reisenden lautet: „Verlassen der Transitstrecke“

Wenn Sie diese Regeln beachten, kommen Sie gut nach Berlin

- Bundesbürger benötigen einen **Reisepaß**, für Berliner reicht der Personalausweis aus.
- **Führerschein** und **Fahrzeugpapiere** nicht vergessen.
- Wegen **Aufklebern** mit politischem Inhalt können Sie an der Grenze zurückgewiesen werden.
- Nachts dürfen Sie im Grenzbereich nur mit **Standlicht** fahren.
- Das **Transitvisum** erhalten Sie an der Grenzübergangsstelle. Gebühren werden nicht erhoben.
- Hunde und Katzen benötigen eine amtserärztliche **Impfbescheinigung**, kleinere Tiere ein **Veterinärzeugnis**.
- Folgen Sie den Wegweisern mit der Aufschrift „**Transit Westberlin**“, nicht denen mit der Aufschrift „**Berlin, Hauptstadt der DDR**“.
- **Verlassen Sie keinesfalls** die Transitstrecke.
- Beachten Sie unbedingt das **absolute Alkoholverbot**. Auch Restalkohol vom Vorabend oder „alkoholfreies“ Bier ist gefährlich.
- Halten Sie sich unbedingt an die **Geschwindigkeitsbegrenzungen**: 100 km/h überall, streckenweise 80, 60, 40. Eine Toleranz-Abweichung gibt es nicht.
- Wechseln Sie **nur zum Überholen** auf die linke Spur, nicht etwa, um einem anderen Autofahrer von der Auffahrts-Spur Platz zu machen.
- Wer auf die Autobahn auffährt, ist **wartepflichtig**, eventuell muß auf der **Auffahrts-Spur gestoppt** werden. Einfädeln, wie bei uns bekannt, ist verboten.
- Nehmen Sie **keine Anhalter** auf.
- Motorradfahrer müssen auch am Tage mit **Abblendlicht** fahren.
- Fahren Sie nur die für **Pkw zugelassenen Parkplätze** an, nicht die Omnibus-Plätze.
- In den „DDR“-Raststätten können Sie äußerst **preiswert essen**, akzeptiert werden Ost- und Westwährung. Im Inter-shop gibt's Zollfreies gegen DM.
- Verteilen Sie nichts auf den Raststätten. **Nichts liegenlassen, verschenken**



- oder **wegwerfen!** Vergessen Sie beispielsweise nicht Ihre Zeitung in der Gaststätte.
- **Übergeben Sie keine Gegenstände** an Bewohner der „DDR“, nehmen Sie nichts an.
 - **Verabreden Sie mit Bürgern** aus der DDR **keine Treffen** für die Transit-Durchreise.
 - **Fotografieren** ist fast überall verboten, am besten lassen Sie es ganz.
 - Halten Sie an, wenn Sie einen Unfall beobachten. Sie müssen **Erste Hilfe** leisten.
 - Führen Sie die **Betriebsanleitung** Ihres Fahrzeuges und eventuell kleinere Ersatzteile mit.
 - Wenn Sie einen anderen Transitsfahrer sehen, der Probleme mit seinem Auto hat, halten Sie und bieten Sie **Ihre Hilfe** an. Das ist zwar kein Gesetz, aber fair.
 - Wenn Sie öfters die Transitstrecke benutzen, empfiehlt sich ein **Schutzbrief** (Inland oder Euro). Er deckt Abschleppkosten auf der Transitstrecke bis zu jeder Höhe ab.

- Wenn Sie eine Panne haben:**
- Schalten Sie die **Warnblinkanlage** ein.
 - Rufen Sie über ein **Streckentelefon** (in der Straßenmitte, Vorsicht!) den Hilfsdienst. Die Volkspolizei kommt dann meistens auch. Möglicherweise müssen Sie einige Zeit warten.
 - Verhalten Sie sich den Beamten der Volkspolizei gegenüber **höflich und korrekt**. Dann sind die „Vopos“ auch meistens freundlich und hilfsbereit.
 - Wenn Sie mit dem defekten, aber noch fahrbereiten Auto zurückfahren wollen, benötigen Sie die **Genehmigung** der Volkspolizei.
 - Wenn Ihr Wagen nicht mehr fährt und der volkseigene Pannenhilfsdienst auch nicht weiterhelfen kann (was meistens der Fall ist), müssen Sie wahrscheinlich stundenlang auf ein Abschleppunternehmen warten. Außerdem kann's teuer werden (hoffentlich haben Sie einen Schutzbrief). Aber vielleicht **schleppt** Sie ein **anderer hilfsbereiter Transitsfahrer** über die Grenze. Das ist erlaubt (Höchstgeschwindigkeit dabei 70 km/h).



Bei Parkplätzen genau hinsehen: Dieser ist für Pkw-Fahrer verboten. Nur Busse dürfen hier rasten

Transit-Grenze: Pkws ordnen sich in der Mitte ein. Langsam fahren! Tempo 30 wird scharf überwacht

- Manchmal halten sogar die Volkspolizisten westliche Privatwagen an und bitten um Schlepp-Dienste.
- Falls Sie jemand **abschleppen**, müssen Sie das **Abblendlicht** einschalten.
 - **Falls Sie einen Unfall haben:**
 - Schalten Sie **Warnblinklicht** ein, sichern Sie die Unfallstelle ab, leisten Sie, falls notwendig, **Erste Hilfe**, rufen Sie die Volkspolizei.
 - **Fahrerflucht** ist der schnellste Weg ins **Gefängnis**.
 - Gegen Bußgelder können Sie innerhalb von drei Wochen **schriftlich Einspruch** beim zuständigen Volkspolizei-Kreisamt erheben (Adresse auf dem Bußgeldbescheid).
 - In der Bundesrepublik können Sie sich an folgende **Adressen** wenden: Bundesministerium für Verkehr Transitkommission Postfach 20 01 00 5300 Bonn 2 Gesamtdeutsches Institut Postfach F 12 06 07 5300 Bonn 1



Auf dem Transit-Visum sind Paßnummer und Einreisezeit vermerkt. Es wird bei Einfahrt ausgegeben und bei Ausfahrt wieder eingezogen

Letzten Winter fotografiert, deshalb vor dem Schnee zu sehen: Lada mit Radar-Kasten (roter Kreis)